

Informationsbogen für den Einleger

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen

Einlagen bei der FIS Privatbank S.A. sind geschützt durch:	FGDL (Fonds de garantie des dépôts Luxembourg)
Sicherungsobergrenze:	Euro 100.000,00 pro Einleger ⁽¹⁾
Falls Sie mehrere Einlagen bei der FIS Privatbank S.A. haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von Euro 100.000,00 ⁽¹⁾
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von Euro 100.000,00 gilt für jeden einzelnen Einleger ⁽²⁾
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁽³⁾
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	FGDL (Fonds de garantie des dépôts Luxembourg) 283, route d’Arlon L-1150 Luxembourg info@fgdl.lu Tel.: (+352) 26251-1 Fax: (+352) 2625 1-2601
Weitere Informationen:	www.fgdl.lu

Zusätzliche Informationen:
(1) Allgemeine Sicherungsobergrenze:

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal Euro 100.000,00 pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise Euro 90.000,00 auf einem Sparkonto und Euro 20.000,00 auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich Euro 100.000,00 erstattet.

(2) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von Euro 100.000,00 für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von Euro 100.000,00 allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In einigen Fällen sind Einlagen über Euro 100.000,00 hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.fgdl.lu.

(3) Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist:
 FGDL (Fonds de garantie des dépôts Luxembourg)
 283, route d’Arlon
 L-1150 Luxembourg
 info@fgdl.lu
 Tel.: (+352) 26251-1
 Fax: (+352) 2625 1-2601
www.fgdl.lu

Es wird Ihnen Ihre Einlagen bis zu Euro 100.000,00 spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.fgdl.lu.

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.